



VEREINSINFORMATION SPORTGEMEINSCHAFT ROTATION LEIPZIG 1950 E.V.

Sportlerklausur Rotation 1950 wieder geöffnet

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde, Sponsoren & Unterstützer und Familien, Gäste der Gaststätte,

es ist soweit, es kann auch mit unserer Gaststätte wieder los gehen, allerdings noch mit Einschränkungen, Auflagen, besonderen Hygieneregeln und Verhaltensregeln.

Bis auf weiteres gelten für den Gaststättenbetrieb folgende Festlegungen:

1. Personen mit erhöhter Temperatur und / oder Erkältungssymptomen und / oder positivem Testergebnis Corona auch ohne Symptome ist der Zutritt zum Vereinsgelände und zur Gaststätte strikt untersagt.

Nach einem positiven Corona-Virus-Nachweis sind vor Betreten des Geländes und der Gaststätte ohne Aufforderung eine mindestens 14tägige Quarantäne und Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen.

Wenn durch das Gaststättenpersonal festgestellt wird, dass sich ein Gast mit erhöhter Temperatur oder Erkältungssymptomen aufhält, ist dieser Gast sofort nach Hause zu schicken. Bei Gästen unter 18 Jahren sind die Eltern sofort zu informieren, dass der Gast abgeholt werden muss.

2. Wir empfehlen auf dem Vereinsgelände außerhalb der Gaststätte das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (wie in Geschäften, ÖPNV oder in der Schule üblich). Das gilt für die Zeit vor und nach dem Gaststättenbesuch.

Für das Betreten des Vereinsgebäudes zum Hände waschen oder zum Toilettengang besteht Maskenpflicht (Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung).

3. Auf dem Vereinsgelände müssen wir den **Publikumsverkehr Gaststätte und den Verkehr der Sportler, die am Training teilnehmen, strikt trennen.**

Die Bereiche Gaststätte und Trainingsbetrieb sind gekennzeichnet. Es ist untersagt, dass sich Gaststättenbesucher auf den Trainingsplätzen bewegen. Spieler dürfen während des Trainings die Gaststättenbereiche nicht betreten.

Damit sich die Personengruppen beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes nicht vermischen (Vorschrift seitens der Stadt Leipzig) gelten folgende **Zugangs- /**

Betretungszeiten:

Montag-Freitag

16:00-16:45 und 18:00-18:30 und 18:45-19:00 und 20:30-20:45 Trainingsteilnehmer

17:00-18:00 und 18:30-18:45 und 19:00-20:30 und ab 20:45 Gaststättenbesucher.

Samstag und Sonntag

9:00-12:00 Trainingsteilnehmer

ab 12:00 Gaststättenbesucher

Beim Betreten und Verlassen des Geländes ist der Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten.

4. Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen sind die momentan geltenden Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten. Dass momentan nicht die komplette „Tischgruppe“ gleichzeitig auf Toilette gehen kann, versteht sich von selbst.

5. Körperkontakte müssen unterbleiben.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

6. Trainingsablauf.

Um zu große Menschenansammlungen zu vermeiden gelten folgende Festlegungen:
Treffpunkt maximal 15 Minuten vor Trainingsbeginn

Nach dem Training bitte sofort das Vereinsgelände verlassen (bitte innerhalb 15 min)

Beim Betreten und Verlassen des Geländes ist der Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten

Für die Belegung der Trainingsplätze und die Zeiten (d.h. die erste Einheit endet 18:00, wenn 18:30 die zweite Einheit auf dem Trainingsplatz geplant ist, d.h. zwischen zwei Trainingseinheiten 30 min Wechselzeit) gilt der angepasste Trainingsplan.

Für den Wechsel von Trainingsgruppen gilt: Das nachfolgende Team betritt den Trainingsplatz erst, wenn das vorherige Team den Trainingsplatz verlassen hat.

7. Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen.

8. Risiken in allen Bereichen minimieren. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Es gelten selbstverständlich die Vorschriften und Regelungen Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - vom 12. Mai 2020, Az.: 15-5422/22

Auszüge:

1. Hygieneregeln im Zusammenhang mit gastronomischen Angeboten, der Abgabe und Lieferung mitnahmefähiger Speisen/Lebensmittel (u.a. kalte, warme Speisen, Getränke, Eis) sowie dem Betrieb von Schul- und Kitaspeisungen, Personalrestaurants, Kantinen, Mensen, Hochschul-Cafeterien und Tagungs- und Konferenzstätten

- Möglichkeiten der freiwilligen Gästeregistrierung sind, soweit möglich, vorzuhalten um eine Kontaktverfolgung zu erleichtern. **Gaststätte Rotation: Bitte Name + Telefonnummer angeben – Danke. Daten werden vertraulich behandelt.**

- Für Gastronomiebetriebe gelten darüber hinaus aktuelle branchenübliche Konzepte und Standards.

- Eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen zu benennen. - **Gaststätte Rotation: Stephan Schmidt**

- In den Hygienekonzepten der Einrichtungen sind Festlegungen zur Mund-Nasen-Bedeckung des Personals mit Kundenkontakt zu treffen. - **Gaststätte Rotation: Bei Kontakt seitens Personal mit Gästen ist vom Personal eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**

- Gastronomiebetriebe müssen Besucher im Eingangsbereich mit Hinweistafeln oder Piktogrammen auf die Hygieneregeln nach dem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept hinweisen. - **Gaststätte Rotation: Die Hygieneregeln des Vereins Rotation Leipzig sind an den Ausgangstafeln des Vereins veröffentlicht. Die Hygieneregeln der Gaststätte werden dort wie in der Gaststätte ebenso veröffentlicht. Stammgäste werden direkt informiert.**

- Gastronomiebetriebe müssen gewährleisten, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den belegten Tischen gegeben ist. Tischgrößen sind nach Möglichkeit zu reduzieren, Sitz- und Stehplätze sind so zu gestalten, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Gästen gewährleistet ist.

Personen, denen gemäß § 2 Abs. 1 der SächsCoronaSchVO der Kontakt untereinander gestattet ist (z.B. Familien), ist auch das gemeinsame Sitzen im Restaurant ohne Mindestabstand erlaubt.

- Besondere Sorgfalt ist auf die Einhaltung hygienischer Kriterien bei Reinigungs- und Spülvorgängen von Geschirr, Gläsern und Besteck zu legen. Geschirr, Gläser und Besteck müssen vor der Wiederverwendung vollständig trocken sein.
- Für Selbstbedienung gilt: Besteck ist einzeln über das Servicepersonal auszureichen. Tablett- und Geschirrentnahmestellen sind vor Niesen und Husten durch Kunden zu schützen. Die Entnahme von offenen Speisen in Selbstbedienung sowie Buffetangebote offener Speisen sind nicht zulässig. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.
- Barbetrieb ist nicht zulässig. - **Gaststätte Rotation: Der Bereich Tresen ist gesperrt.**
- Das Sisha-Rauchen in gastronomischen und vergleichbaren Einrichtungen wird untersagt.
- Spielzimmer oder Spielecken für Kinder in gastronomischen Einrichtungen sind geschlossen zu halten.
- Grundsätzlich sind beim Umgang mit Lebensmitteln in diesen Betrieben die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene bei der Zubereitung, der Abgabe sowie dem Transport von Lebensmitteln und der Hygiene des Alltags zu beachten. Regelmäßiges Händewaschen ist unbedingt sicherzustellen.
- Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben.
- Im Eingangsbereich zum Gastraum, in gastronomisch genutzten Außenbereichen und auf den Toiletten sind Desinfektionsspender aufzustellen. - **Gaststätte Rotation: Im Eingangsbereich der Gaststätte befinden sich Desinfektionsspender zur Selbstbedienung. Auf den Toiletten sind Handwaschseifenspender mit Seife und Papierhandtuchhalter mit Papierhandtüchern angebracht.**
- Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Tätigkeit in den genannten Einrichtungen untersagt. Nach einem positiven Coronavirus-Nachweis sind vor Wiederaufnahme der Tätigkeit eine mindestens 14-tägige Quarantäne und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß IfSG bleiben davon unberührt.

Es gelten die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) Vom 12. Mai 2020, Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - vom 12. Mai 2020, Az.: 15-5422/22.

Das deHoga Hygienekonzept wurde bei der Erarbeitung dieser Hygieneregeln der Gaststätte berücksichtigt und auszugsweise übernommen.

Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sind zu beachten / zu befolgen (RKI-Merkblatt Corona-Hygienemaßnahmen)

Diese Festlegungen gelten ab dem 16.5.2020 bis auf Widerruf.


Die Öffnungszeiten der Gaststätte richten sich nach dem Trainingsbetrieb und den Spielzeiten der Bundesligen. Ansprechpartner für Öffnungszeiten sind Torsten Kittler 0172-39 26 017 oder Stephan Schmidt 01525-310 66 35.

Wir wünschen Mitgliedern & ihren Familien, Freunden & Bekannten, unseren Gästen kurz uns Allen alles Gute und ein gutes gesundes Durchkommen!

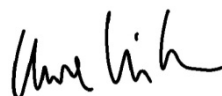
Danke, beste Grüße & bleibt gesund!

Vorstand SG Rotation Leipzig 1950 e.V.

Leipzig, den 15.5.2020



Stephan Schmidt
Vorsitzender



Uwe Kittler
stellv. Vorsitzender